

Allris-Freigabe durch  
Frau Kneifel

<b>Beschlussvorlage</b>			<b>4007/17</b> öffentlich
<b>Machbarkeitsstudie zur Ortsumgehung Salzgitter-Salder hier: weiteres Vorgehen nach Abschluss der Untersuchungen</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Öffentlich	02.09.2020	Ortsrat der Ortschaft Nord	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	09.09.2020	Stadtplanungs- und Bauausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	16.09.2020	Finanzausschuss	Beschlussvorbereitung
Nichtöffentlich	23.09.2020	Verwaltungsausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	23.09.2020	Rat der Stadt Salzgitter	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Machbarkeitsuntersuchung zu möglichen Varianten für eine Ortsumgehung SZ-Salder ist abgeschlossen, weitere diesbezügliche Untersuchungen erfolgen nicht.
2. Die Planungen für eine Erneuerung der Museumstraße zwischen Mindener Straße und Gänsebleek werden wieder aufgenommen.
3. Die Umsetzung verkehrslenkender Maßnahmen zur Verminderung der Attraktivität der Museumsstraße für durchfahrende Kfz am Knotenpunkt Museumstraße / Mindener Straße erfolgt bedarfsgerecht. Hierzu gehören auch die Errichtung eines LkW-Leitsystems und die Anpassung der Lichtsignalanlagen zur Verkehrslenkung.

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Salzgitter hatte die Verwaltung in Zusammenhang mit dem Beschluss über den Masterplan Mobilität am 15.06.2016 mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsuntersuchung zu möglichen Varianten einer Ortsumgehung Salzgitter-Salder beauftragt (Beschlussvorlage 4218/16 mit beschlossenen Änderungsanträgen). Im Ergebnis dieser Studie ergab sich basierend auf einem abgestimmten Bewertungsverfahren eine Reihung der untersuchten 7 Trassenvarianten für eine mögliche Ortsumgehung.

Am 24.06.2019 wurden die Ergebnisse dieser Untersuchung den Vertreterinnen und Vertretern der Ratsfraktionen und der Fraktionen des Ortsrates Nord vorab vorgestellt. Ziel dieser Informationsveranstaltung war es, eine Entscheidung über das weitere Vorgehen herbeizuführen.

Nach eingehender Beratung haben sich die Fraktionen für die Durchführung einer vertiefenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die ersten drei Varianten der im Ergebnis der Variantenbewertung entstandenen Reihenfolge und die Prüfung alternativer verkehrslenkender Maßnahmen ausgesprochen.

Das Ziel der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sollte die Aufbereitung der wesentlichen Wirkungen für die Bewertung nach EWS (Empfehlungen für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von Straßen) und die Durchführung einer Bewertung in Anlehnung an die EWS sein.

Dabei wurden vor allem diejenigen Aspekte betrachtet, die eine große Auswirkung erwarten lassen. Dies waren vor allem die Reiseweiten, die Fahrzeiten und die Verkehrssicherheit. Andere Aspekte wie Lärm, Schadstoffe und Trennwirkung ergeben in der Regel so geringe Wirkungen, dass diese nicht mit betrachtet wurden.

Verglichen wurde dabei das Kosten-/Nutzen-Verhältnis für die

- Variante 4b (Westumfahrung Salder),
- Variante 5 (Nord-Ost Teilumfahrung, Nordumfahrung Gebhardshagen) und
- Variante 7 (Ostumfahrung Salder)

der Machbarkeitsuntersuchung.

Obwohl es innerhalb der Varianten deutliche Unterschiede gibt (die günstigste Variante ist Variante 7, gefolgt von Variante 4b und von Variante 5), zeigt sich im Ergebnis des standardisierten Bewertungsverfahrens, dass keine der drei Varianten ein positives Kosten-/Nutzenverhältnis aufweist.

Mit einem negativen Kosten-Nutzen-Verhältnis lässt sich weder das erforderliche Baurecht für den Bau einer Ortsumgehung (Planfeststellungsbeschluss) erlangen noch die Investition an sich rechtfertigen.

Um dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach verkehrlicher Entlastung dennoch Rechnung zu tragen, wurde anhand der Simulation eines Planfalls Nullplus für den Prognosehorizont 2030 untersucht, wie sich die folgenden verkehrslenkenden Maßnahmen, die die Attraktivität der Fahrtroute über die L 472 für die Route SZ-Bad – SZ-Lebenstedt senken, auswirken:

- Museumstraße/Vor dem Dorfe (Wegfall des freien Rechtsabbiegers)
- Museumstraße/Mindener Straße (Wegfall des freien Rechtsabbiegers)
- Nord-Süd-Straße/Vor der Burg (Änderung der Signalisierung zuungunsten der Linksabbieger)
- Nord-Süd-Straße/L636 (Änderung der Signalisierung zuungunsten der Linksabbieger)

Dabei erfolgte eine Gegenüberstellung der Belastungsdifferenzen für den Planungsnullfall (ohne Maßnahmen) und den Planfall Nullplus (mit verkehrslenkenden Maßnahmen).

Im Ergebnis der Gegenüberstellung zeigte sich, dass die Entlastungseffekte auf der Museumstraße mit ca. 300 Kfz/24h eher gering sind.

Verkehrliche Auswirkungen auf den Lkw-Verkehr durch diese Maßnahmen gibt es im Wesentlichen nicht, da überwiegend Quell- und Zielverkehr der Gewerbebetriebe

vorhanden ist. Der Anteil des Lkw-Durchgangsverkehrs am gesamten Schwerverkehrsaufkommen in der Museumsstraße beträgt lediglich 29,5%.

Es erfolgt eine Änderung der Signalisierung. Hierzu gehört im Zuge verkehrslenkender Maßnahmen die Errichtung eines LkW-Leitsystems.

Es wird empfohlen, die Planungen für die Erneuerung der Museumstraße zwischen Gänsebleek und Mindener Straße wieder aufzunehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Anlagen:**

Folgende Unterlagen wurden ins Ratsinformationssystem ALLRIS unter dieser Vorlage eingestellt.

- Machbarkeitsuntersuchung (05/2019)
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (12/2019)
- Ergänzende verkehrslenkende Maßnahmen (03/2020)
- Präsentation der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie (06/2020)

gez. Frank Klingebiel

gez. Michael Tacke